



SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 08/04/2015

Überarbeitungsdatum: 08/04/2015

Ersetzt: 21/05/2014

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : SP2 grease
Produktcode : VM201
Andere Bezeichnungen : Artikelnummer: 21319

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmierung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

VOSSSEN LABORATORIES VERTRIEBS GmbH

Eginhardstrasse 22

10318 BERLIN - (D)

T +49 30 50 15 44 66

info@vossenlaboratories.com - www.vossenlaboratories.com

Developed & Produced by:

VOSSSEN LABORATORIES INT. B.V.

Graafschap Hornelaan 182

6004 HT WEERT - (NL)

T +31 495 58 34 00 - F +31 495 58 34 81

info@vossenlaboratories.com - www.vossenlaboratories.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : T +31 30 2748888 NVIC Niederlande

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|---------|--|---------------------------------|------------------|
| GERMANY | Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rhenischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn | Adenauerallee 119 53113 Bonn | +49 228 287 3211 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 - Inhalt/Behälter chemische Abfallsammlung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------------------|---|------|--|--|
| Zinc naphthenate | (CAS-Nr) 12001-85-3 | < 10 | N; R51/53 | Aquatic Chronic 2, H411 |
| Zinkoxid | (CAS-Nr) 1314-13-2 (EG-Nr.) 215-222-5 (EG Index-Nr.) 030-013-00-7 | < 10 | N; R50/53 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Sonstige Angaben : Gas/Rauch nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und öffentliche Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kann auf Gehbereichen zur Bildung eines rutschigen Films mit Sturzgefahr führen.

SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Zinkoxid (1314-13-2) | |
|---|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 5 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2,5 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,0206 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,0061 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 117,8 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 56,5 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 35,6 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 0,1 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz : Schutzhandschuhe

| Typ | Material | Durchdringung | Dicke (mm) | Penetration | Norm |
|-----|-----------------------|-------------------|------------|-------------|------|
| | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | > 0.38 | | |
| | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.1 | | |

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Fett.
Farbe : braun.
Geruch : Ölig.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine weiteren Informationen
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Nicht anwendbar
Flammpunkt : > 150 °C
Selbstentzündungstemperatur : Keine weiteren Informationen
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : < 1 kg/L |
| Löslichkeit | : Wasserunlöslich. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen kein(e).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht anwendbar

| SP2 grease | |
|---|-------------------|
| LD50 oral | 6082 mg/kg |
| LD50 dermal | 3026 mg/kg |
| Zinc naphthenate (12001-85-3) | |
| LD50 oral Ratte | 4920 mg/kg |
| Zinkoxid (1314-13-2) | |
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 oral | > 5000 mg/kg Maus |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | > 5700 mg/l/4 Std |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht anwendbar pH-Wert: Keine weiteren Informationen |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht anwendbar pH-Wert: Keine weiteren Informationen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht anwendbar |
| Keimzellmutagenität | : Nicht anwendbar. |
| Karzinogenität | : Nicht anwendbar |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht anwendbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht anwendbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Aspirationsgefahr | : Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Zinkoxid (1314-13-2) | |
|----------------------|-------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 1793 mg/l Danio rerio |
| EC50 Daphnia 1 | 2,6 mg/l |
| LC50 Fische 2 | 2170 mg/l Oncorhynchus mykiss |
| EC50 Daphnie 2 | 7,1 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| SP2 grease | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schwer biologisch abbaubar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| SP2 grease | |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

12.4. Mobilität im Boden

| SP2 grease | |
|------------------|-----------------------------------|
| Ökologie - Boden | Material ist nicht wasserlöslich. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter chemische Abfallsammlung zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Einstufung hinsichtlich Umweltgefahren: nicht anwendbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

SP2 grease

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------|--|
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| N | Umweltgefährlich |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden